

Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH
Vertrieb

Sehr geehrter Herr Reinelt,

uns erging ein Auszug aus der Niederschrift über die 44. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 24.07.2007. Zur Energiepreisbildung der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH ab 01.09.2007 sollte auf Nachfrage von Herrn Thier nochmals auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Erhöhung Grundpreis

In unserer 1. Mitteilung zur Erhöhung der Grundpreise wiesen wir darauf hin, dass zum 01.09.2007 ein überarbeitetes Preisgefüge Anwendung finden wird, welches sich an der den Kundengruppen zuzuordnenden Kostenstruktur der Energiebeschaffung und der Energievorhaltung orientiert.

Bis zu diesem Zeitpunkt gilt gewissermaßen das frühere MEVAG-Preisgefüge, das mit Aufnahme der Geschäftsbesorgung im Jahre 1996 von SBL übernommen werden musste. In den Folgejahren haben sich dann bei Preisanpassungen jeweils nur die Arbeitspreise in dem Maße erhöht, die der Teuerung der Strombeschaffung entsprachen. Eine Prüfung über die sachgerechte Abbildung von Grund- und Arbeitspreisen in den jeweiligen Verbrauchssegmenten erfolgte erst im Rahmen eines Gutachtens, das die Basis für die überarbeitete Preisstruktur ab dem 01.09.2007 bildet.

Mit zunehmendem Wettbewerb ist davon auszugehen, dass die daraus folgenden Veränderungen in der Kundenstruktur eines Handelsgebietes, stets auch eine Differenzierung und Aktualisierung der Abgabepreise nach sich ziehen.

2. Kostenerstattung bei Selbstablesung

Die Selbstablesung der Zählerstände wird jährlich von ca. 6.000 Kunden vorgenommen. Diese Ablesung wird von uns gesteuert, so dass wir mindestens alle 2 Jahre selbst vor Ort sind, um die technische Anlage der Messung in Augenschein zu nehmen.

Ein von SBL beauftragtes Unternehmens erhält gegenwärtig für die Zählererfassung und deren digitale Datenübernahme in das Abrechnungssystem eine Vergütung von 1,10 €/erfasstem Zählerstand.

Erfolgt hingegen die Ablesung durch den Kunden, so sind unsere Mitarbeiter zusätzlich mit der Plausibilitätsprüfung der Kunden- und Verbrauchsangaben und der manuellen Eingabe der Zählerstände in das Abrechnungssystem befasst. Darüber hinaus ist Ablesekarte zur Archivierung noch einzuscannen. Angesichts des Aufwandes und der Fehlerquoten ist die Zukunft der Selbstablesung offen.

Der Kostenblock der Erfassung der Verbrauchsdaten wird somit aus beiden Ableseformen gebildet und ist Teil des Abrechnungsentgeltes. Zu Diesem zählen weiterhin die Aufwendungen für das Abrechnungssystem, das Energiedatenmanagement und Gemeinkosten für die interne Abrechnung.

Eine Kostenerstattung /- verrechnung des Abrechnungsentgeltes ist vor diesem Hintergrund nicht zu rechtfertigen.


Puls
Ltr Vertrieb